

Ständige Kommission für Sprachenkontrolle Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 - 1000 BRÜSSEL

Brüssel, den 10/11/2023

[]	[]	
[]	[]	

<u>Betrifft</u>: Nicht auf Deutsch verfügbare "Helena Care"-Anwendung

Sehr geehrte Frau Hardt, Ombudsperson der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 13. Oktober 2023 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine von Ihnen an uns übermittelte Klage untersucht, die sich darauf bezieht, dass die "Helena Care"-Anwendung nicht auf Deutsch verfügbar ist.

Die "Helena Care"-Anwendung ist eine Software der Gesellschaft Corilus AG.

Die durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (nachstehend "Sprachengesetze in Bezug auf Verwaltungsangelegenheiten") sind auf natürliche und juristische Personen anwendbar, die Konzessionäre eines öffentlichen Dienstes sind oder mit einem Auftrag betraut sind, der über die Grenzen eines Privatunternehmens hinausreicht und ihnen durch das Gesetz oder die öffentlichen Behörden im Rahmen des Gemeinwohls anvertraut worden ist.

Dies ist hier nicht der Fall.

Die SKSK ist daher nicht zuständig, sich zu der weiter oben erwähnten Klage zu äußern.

Eine Kopie der vorliegenden Stellungnahme ergeht an den Kläger.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE